



Pressemitteilung vom 5. April 2019

---

## **Zur Verbandsklage gegen den Genehmigungsbescheid von 10 Windenergieanlagen im Windpark Wülfershausen, Landkreis Rhön-Grabfeld. Bayerischer Verwaltungsgerichtshof beschließt sofortige Einstellung der Bauarbeiten.**

Es ist eine wegweisende Entscheidung des höchsten bayerischen Verwaltungsgerichtes in Sachen Windkraft: Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 3. April dem Betreiber des Windparks Wülfershausen (Landkreis Rhön-Grabfeld) untersagt, die Bauarbeiten an zehn Windenergieanlagen auf eigenes Risiko fortzusetzen. Der hieraus resultierende sofortige Baustopp gilt nun so lange, bis im Hauptverfahren ein abschließendes Urteil über die Klage des Vereins für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V. (VLAB) gegen die Genehmigung des Windparks gefallen ist.

"Wir sind dankbar, dass dieser Beschluss doch relativ zügig kam und die Eingriffe in Landschaft und Natur bis zur vollständigen rechtlichen Klärung nun unterbleiben müssen. Zwar hat der Verwaltungsgerichtshof sich in seinem Beschluss insbesondere auf baurechtliche Aspekte bezogen, wir sind aber davon überzeugt, dass im Hauptverfahren auch die gravierenden artenschutzrechtlichen Versäumnisse gewichtige Argumente sein werden. Denn diese Aspekte sind uns als Umweltverband natürlich ein Hauptanliegen" sagte Christina Hauser, Co-Vorsitzende des VLAB.

Der Verein hofft nun, dass dieser wichtige Beschluss eine Signalwirkung entfaltet, da er zeigt, dass die Betreiber ein sehr großes Risiko eingehen, wenn sie bei den Landratsämtern die sogenannte "sofortige Vollziehung" beantragen, die es ihnen ermöglicht, trotz fehlender Rechtssicherheit die Bauarbeiten durchzuführen. Dies möglicherweise im Vertrauen darauf, dass ein Gericht angesichts „vollendeter Tatsachen“ dazu tendieren wird, zugunsten der Bauherren zu entscheiden.

Seite 1 von 2

Auch sollten die Betreiber die Bauanträge - und hier besonders die von ihnen selbst in Auftrag gegebenen Naturschutzgutachten - kritischer prüfen. Leider geschieht dies, nach Erfahrung des Vereins, viel zu selten. Möglicherweise unnötige Rodungen wertvoller Wälder bzw. die rechtswidrige Zerstörung von Kulturlandschaften sind inakzeptabel und für die naturschutzinteressierte Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar.

## **Hintergrund VLAB**

Der Verein für Landschaftspflege & Artenschutz in Bayern (VLAB) ist eine bundesweit anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung. Der VLAB ist politisch und konfessionell neutral und wird nicht durch Lobbyverbände beeinflusst oder gefördert. Seine Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden von Privatpersonen oder seriösen Stiftungen. Der gesamte Vorstand, die Beiräte und das Ehrenpräsidium arbeiten ehrenamtlich. Die Vereinsmitglieder setzen sich aus Naturliebhabern, Naturschutzexperten, Vereinen, Initiativen und bürgerlich-rechtlichen Stiftungen zusammen. Die charakteristischen Landschaftsbilder mit ihrer biologischen Vielfalt zu bewahren, ist eines der Hauptziele des Vereins.

Aus diesen Gründen haben sich die Protagonisten des Natur- und Landschaftsschutzes in Deutschland – Enoch zu Guttenberg († 15. Juni 2018) und Hubert Weinzierl – dazu bereit erklärt, als Ehrenpräsidenten im VLAB zu fungieren. Im Oktober 2018 wurde Prof. Dr. Josef H. Reichholf als Ehrenpräsident gewählt.

./.